



Bericht

Datum RR-Sitzung: 24. Juni 2020
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2019.STA.1540
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit: Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat zur Umsetzung 2019–2020 des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	1
2.	Folgearbeiten.....	2
3.	Beschreibung der von den Direktionen ergriffenen Massnahmen	2
3.1	Schulischer Sprachtausch (Massnahmen 1 bis 3)	2
3.2	Zweisprachiger Unterricht (Massnahmen 4 bis 6)	3
3.3	Kantonsverwaltung und Kantonspersonal (Massnahmen 7 bis 9)	4
3.4	Kantonale Gesetzgebung (Massnahmen 10 bis 12).....	5
3.5	Gesundheit und Pflege (Massnahmen 13 und 14)	6
3.6	Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit (Massnahmen 15 bis 18).....	6
3.7	Kultur (Massnahmen 19 bis 21)	8
3.8	Wirtschaft und Unternehmen (Massnahmen 22 bis 24)	8
3.9	Umsetzung und Folgearbeiten (Massnahme 25).....	8
3.10	Finanzierung (Massnahme 26)	9
4.	Ausblick 2021	10
5.	Antrag	10

1. Ausgangslage

«Der Kanton Bern pflegt seine regionale Vielfalt und nutzt verstärkt das Potenzial der Zweisprachigkeit. / Le canton de Berne entretient sa diversité régionale et exploite davantage le potentiel de son bilinguisme.» So lautet Ziel 4 der **Regierungsrichtlinien 2019–2022 (Engagement 2030)**. Der Regierungsrat hat die Stärkung der Zweisprachigkeit damit zu einer seiner politischen Prioritäten gemacht.

Zuvor, im Mai 2017, hatte der Regierungsrat eine nichtständige **Expertenkommission** Zweisprachigkeit unter dem Vorsitz von Ständerat Hans Stöckli eingesetzt. Sie hatte den Auftrag, einen Bericht über den Stand und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu verfassen.

Die Expertenkommission hat ihren Schlussbericht am 30. August 2018 vorgelegt und an den Regierungsrat weitergeleitet, der ihn im November 2018 zur Kenntnis genommen hat. Sie hat namentlich Empfehlungen abgegeben, um die Zweisprachigkeit zu fördern und das Potenzial, das sich aus dem Miteinander von zwei Sprachen und zwei Kulturen ergibt, noch besser auszuschöpfen.

Der Regierungsrat hat auf der Grundlage dieses Schlussberichts mit RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 beschlossen, den Bericht der Expertenkommission Zweisprachigkeit umzusetzen.

In der Frühlingsession 2019 hat der Grosse Rat bei der Beratung der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 folgende Planungserklärung mit 131 zu 5 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) überwiesen: «Der Regierungsrat erwähnt in Ziel 4 (Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit) die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht (Bericht Stöckli) Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.»

Die Staatskanzlei (STA) wurde gemäss Ziffer 26 des RRB vom 26. Juni 2019 beauftragt, zusammen mit den Direktionen und mit einer geeigneten Organisationsstruktur und über ein Kostencontrolling die Umsetzung und die regelmässige Begleitung der Massnahmen zu koordinieren. Sie hat der Juradelegation des Regierungsrates regelmässig und dem Regierungsrat spätestens innerhalb eines Jahres über den Stand der Umsetzung des Beschlusses Bericht zu erstatten.

Da der RRB am 26. Juni 2019 überwiesen wurde, endet die Frist von einem Jahr Ende Juni 2020. Vorliegend wird somit fristgerecht über den Stand der Umsetzung berichtet.

2. Folgearbeiten

Die Staatskanzlei (STA) hat in Erfüllung ihres Auftrags im Herbst 2019 zunächst bei allen Direktionen eine erste **Erhebung** durchgeführt. Der Bernjurassische Rat (BJR), der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) und das Forum für die Zweisprachigkeit wurden als **Partner** ebenfalls informiert und konsultiert. Alle drei haben Vorschläge unterbreitet und den Wunsch geäussert, aktiv am Verfahren mitzuwirken. Dasselbe gilt auch für andere Partner, die im ersten Jahr nicht immer formell in das Verfahren eingebunden werden konnten.

Weiter hat die STA in diesem ersten Jahr **mehrere Teilprojekte** eingeleitet und **Sitzungen und Treffen** organisiert. Eine Projektbegleitgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und der STA hat sich ebenfalls mehrmals getroffen. Ausserdem wurden auch bilaterale Sitzungen zwischen der STA und der Finanzdirektion (FIN) sowie zwischen der STA und den französischsprachigen Anlaufstellen der einzelnen Direktionen (mit Anwesenheit der Generalsekretärinnen des RFB und des BJR) organisiert. Die weiteren Arbeitskontakte mit dem Forum für die Zweisprachigkeit erfolgten bilateral sowie innerhalb der Stiftung dieser Institution, in der der Regierungsrat durch den französischsprachigen Vizestaatschreiber vertreten ist.

Die STA hat der Juradelegation des Regierungsrates (JDR), die das Projekt auf politischer Ebene weiterhin zuhanden des Regierungsrates begleitet, im Dezember 2019 einen ersten **Zwischenbericht** vorgelegt. Auf Verwaltungsebene wurde der vorliegende Bericht auch der JDR vorgelegt.

3. Beschreibung der von den Direktionen ergriffenen Massnahmen

Der RRB vom 26. Juni 2019 sah **26 Massnahmen in 10 verschiedenen Bereichen** vor. Einige Massnahmen waren an einzelne, andere an alle Direktion gerichtet. Über die zehn Bereiche und die bisher von den Direktionen getroffenen Massnahmen wird im Folgenden berichtet.

3.1 Schulischer Sprachaustausch (Massnahmen 1 bis 3)

Drei Massnahmen betrafen den schulischen Sprachaustausch, d. h. den Ausbau der Sprachaustauschstrukturen und -programme, die Analyse der Vollzugsempfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Abklärung der nötigen Gesetzesanpassungen sowie die Prüfung eines fakultativen Praktikumsjahres, das nach Lehrabschluss in der anderen Amtssprache absolviert werden kann. Diese Massnahmen richteten sich an die BKD. In diesem Bereich sind mehrere

Partner aktiv, namentlich das Forum für die Zweisprachigkeit und die Stiftung Movetia.ch, die auf nationaler Ebene von Bund und Kantonen unterstützt wird.

In diesem Bereich, den die Expertenkommission Zweisprachigkeit für prioritär erachtet, sind die **Erwartungen** sehr hoch. Sie kamen erneut zum Ausdruck, als das Forum für die Zweisprachigkeit und der Verein BernBilingue im April 2020 ein «Inventar des zweisprachigen Unterrichts im Kanton Bern» veröffentlichten. Der von Prof. Daniel Elmiger verfasste Bericht titelte in der Medienmitteilung: «Erfolg beim freiwilligen zweisprachigen Unterricht. Der Kanton Bern sollte nun eine Strategie entwickeln». Laut Bericht sollte der Sprachaustausch obligatorisch werden und in allen Regionen des Kantons stärker ausgebaut werden.

Die BKD hat eine Analyse in Bezug auf ihre **Sprachaustauschstrukturen und -programme** sowie die **verstärkte Förderung von Klassen- und Schüleraustauschen (Massnahme 1)** vorgenommen. Viele Teilprojekte sind bereits eingeleitet und für 2020 auf gutem Weg. Die Strukturen (Austauschstellen), die Programme und die Budgets für die Volksschule sind in Erarbeitung oder in Vorbereitung. Die Coronavirus-Pandemie hat bei der Umsetzung zu Verzögerungen oder Verschiebungen geführt.

Auch an einigen **Gymnasien** gibt es Austauschprogramme. In mehreren von ihnen ist für Schülerinnen und Schüler, die einen zweisprachigen Unterricht besuchen, ein Sprachaufenthalt in der französischsprachigen Schweiz obligatorisch. Auf Sekundarstufe II ist ein Austausch weniger häufig und ausserdem schwieriger zu organisieren, vor allem bei den Berufsausbildungen mit ihren drei Ausbildungsorten (Betrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse).

Die administrativen Verfahren werden derzeit entwickelt und vereinfacht. Es wurde auch der Wunsch geäussert, dass nebst den interkantonalen oder internationalen Austauschprojekten solche Projekte auch **innerhalb des Kantons**, beispielsweise zwischen dem Berner Jura, Biel und dem übrigen Kanton, entwickelt werden.

Die BKD hat auch die **Ausführungsempfehlungen der EDK vom 28. März 2019 (Massnahme 2)** analysiert. Sie kommt zum Schluss, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen in einer ersten Etappe ausreichen, um den Schulaustausch (mit Unterstützung des Austauschbüros) zwischen den Volksschulen der verschiedenen Sprachregionen des Kantons, auf freiwilliger Basis und ohne Verrechnung zwischen den Gemeinden, zu vereinfachen. Im Juni 2020 ist zwischen der BKD und dem Verband Bernischer Gemeinden ein Treffen zu diesem Thema geplant. Die BKD ist in Bezug auf den Austausch zwischen Lehrkräften der Sekundarstufe II auch mit anderen Kantonen in Kontakt. Die Rechtsgrundlagen müssten erneut analysiert werden, sollte dieses System zusätzlich zum Angebot der bernischen Schulen und Gemeinden auch auf andere Kantone ausgeweitet werden.

In Bezug auf die **Prüfung eines fakultativen Praktikumsjahres, das nach Lehrabschluss in der anderen Amtssprache absolviert werden kann (Massnahme 3)**, hat das Forum für die Zweisprachigkeit in Zusammenarbeit mit der BKD 2020 ein Projekt Sprachaustauschbüro für die Sekundarstufe II in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura lanciert. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde ein Beitragsgesuch für die Periode 2020–2023 eingereicht. Dieses Gesuch wird von den regionalen Gemeindeverbänden und Wirtschaftskammern unterstützt. Der geplante Austausch von Lernenden musste wegen der Coronavirus-Pandemie auf den Frühling 2021 verschoben werden.

3.2 Zweisprachiger Unterricht (Massnahmen 4 bis 6)

Drei Massnahmen betrafen den zweisprachigen Unterricht, d. h. den Ausbau zweisprachiger Unterrichtsangebote auf allen Schulstufen (Volksschule, Sekundarstufe II und Tertiärstufe). Die BKD ist daran, diese Massnahmen umzusetzen.

Die BKD hat diese Themen geprüft. In Bezug auf die stärkere Unterstützung beim **Ausbau des zweisprachigen Unterrichtsangebots (Massnahme 4)** werden auf Volksschulstufe im Rahmen der laufenden Lehrprojekte dafür zusätzliche Mittel für die Schulen bereitgestellt. Auf Volksschulstufe ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen (vor allem in Biel und Bern). Es besteht noch grosses Ausbaupotenzial:

Gemäss den Schlussfolgerungen des Inventars des zweisprachigen Unterrichts im Kanton Bern nehmen derzeit weniger als ein Prozent der Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern in der Primarschule an einem zweisprachigen Unterricht teil.

In den meisten Regionen besteht bereits ein zweisprachiges Unterrichtsangebot, hauptsächlich für die gymnasiale Maturität und die Berufsmaturität, aber auch für Berufslehren. Die Situation an den Gymnasien war schon gut: 2006 nahmen bereits zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler an einem zweisprachigen Unterricht teil. Gemäss dem bereits erwähnten Inventar hat sich die Zahl bis 2020 mehr als verdoppelt. Diese Zahlen enthalten aber auch den Unterricht mit Englisch als Zweitsprache. Nebst der Maturität Deutsch/Englisch gibt es die zweisprachige Maturität Deutsch/Französisch nicht nur in Biel, sondern auch an den Gymnasien Thun, Burgdorf und Bern-Kirchenfeld. Sehr unterschiedlich ist die Situation bei der Berufsbildung, da ein nationaler regulatorischer Rahmen fehlt.

Die Erweiterung des **zweisprachigen Unterrichtsangebots auf Sekundarstufe II (Massnahme 5)** braucht Zeit. Ein Projekt zur Unterstützung **zweisprachiger und französischsprachiger Berufslehren** läuft in Biel, unterstützt von einer seit 2014 ständigen Arbeitsgruppe, die namentlich von der BKD und vom RFB sowie von zahlreichen Partnern getragen wird. Dank der Beiträge gemäss eidgenössischem Sprachengesetz und dem neuen kantonalen Budget für die Zweisprachigkeit konnten die zweisprachigen Aspekte dieses Projekts **2020 gestärkt** werden. Dies namentlich mit dem Ansatz einer zweisprachigen Betriebskultur und einer praktischen Ausbildung im Hinblick auf Anstellungsverfahren in beiden Sprachen.

Das Forum für die Zweisprachigkeit unterstützt die Förderung des zweisprachigen Unterrichtsangebots mit seinen verschiedenen Instrumenten, mit seiner Beratungstätigkeit oder mit der Veröffentlichung von Studien. Der RFB hat auf der Grundlage seiner Erfahrungen in der zweisprachigen Region Biel ebenfalls seine Unterstützung zugesichert.

Bei den **Fachmittelschulen** werden zurzeit Anpassungen bei der Ausbildungsstruktur vorgenommen, so dass über kurz oder lang nebst der zweisprachigen Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung ein zweisprachiger Unterricht angeboten werden kann. Bei den **Berufsschulen** machen die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb des zuständigen Amtes die Umsetzung schwieriger.

Bei den **zweisprachigen Studiengängen auf Tertiärstufe (Massnahme 6)** bestehen bereits mehrere Angebote (seit 2018 zweisprachiger Bachelor-Studiengang für den Vorschul- und Primarschulunterricht der pädagogischen Hochschule HEP-BEJUNE und der PH Bern, Angebot eines zwischen der HE-Arc und der BFH entwickelten zweisprachigen Doppelstudienabschlusses im Rahmen des Bachelor-Studiums in Betriebswirtschaft). Die **Hochschulen des Kantons** beider Amtssprachen haben sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe getroffen, mit dem Ziel, im Herbst 2020 eine vom Forum für die Zweisprachigkeit koordinierte **nationale Plattform** für Sprachtandems für die schweizerischen Hochschulen zu gründen.

Die Schaffung weiterer zweisprachiger Angebote wurde im Rahmen der Ausarbeitung der **Leistungsvereinbarungen** des Kantons mit der Berner Fachhochschule sowie mit der Universität Bern thematisiert. Die Zweisprachigkeit soll darin nunmehr ausdrücklich erwähnt werden – mit erhofften Auswirkungen auf die Anstellungspolitik, die Übersetzung oder die Studierendenbestände. Die Universität Bern wird 2020 beschliessen, ob die Stelle der/des Beauftragten für französischsprachige Angelegenheiten, die 2017 auf Anstoss des RFB und des BJR geschaffen wurde, weitergeführt werden soll.

3.3 Kantonsverwaltung und Kantonspersonal (Massnahmen 7 bis 9)

Die Massnahmen 6 und 7 betreffen die Kantonsverwaltung und das Kantonspersonal. Dabei geht es um die Veröffentlichung einer Personalstatistik nach Amtssprache und ein Konzept zur Verbesserung der Sprachkompetenzen des Kantonspersonals. Die Finanzdirektion (FIN) ist mit der Umsetzung der Massnahmen 7 und 8 beauftragt. Die Massnahme 9 betrifft die Verbreitung und die Umsetzung der Empfehlungen der STA vom 22. November 2016 zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung

des Kantons Bern sowie die bessere Integration der Übersetzung in die Planungsprozesse. Die Direktionen wurde vom Regierungsrat beauftragt, diese Massnahme mit der aktiven Unterstützung der FIN (was die Aspekte im Zuständigkeitsbereich des Personalamts betrifft) und der STA (was die kulturellen und sprachlichen Aspekte der Zweisprachigkeit in der Verwaltung betrifft) anzuwenden.

Die **Statistik über die Aufteilung des Personals nach Korrespondenzsprache und Gehaltsklasse (Massnahme 7)** wird seit 2019 in Anhang 5 des HR-Reportings der Verwaltung des Kantons Bern veröffentlicht und soll nunmehr jährlich publiziert werden. 2019 waren 8,2 % des Kantonspersonals französischer Muttersprache. In den Gehaltsklassen 25-30 lag dieser Anteil stabil bei 8,9 %. Mit der Zeit sollte es möglich sein, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen und Vergleiche anzustellen, um beispielsweise die kantonale Anstellungspolitik anzupassen.

Der Regierungsrat hat im vergangenen Dezember die Personalstrategie 2020–2023 des Kantons Bern verabschiedet. Sie sieht eine Förderung der Zweisprachigkeit in der Kantonsverwaltung vor (**Massnahme 8**). Die Strategie hält fest, dass die Zweisprachigkeit für die Kantonsverwaltung eine Voraussetzung ist, damit sie ihren Dienstleistungsauftrag zugunsten der gesamten Kantonsbevölkerung in beiden Amtssprachen erfüllen kann. Dazu braucht es zweisprachiges Personal, aber auch Personal und Kader beider Amtssprachen.

Die FIN wird ein **Konzept** zur Verbesserung der Sprachkompetenzen des Kantonspersonals und zur Erhöhung des Anteils französischsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausarbeiten, verabschieden und umsetzen. Alle Direktionen werden eingeladen, mit unterschiedlichen Mitteln die Sprachkompetenzen zu verbessern. Bereits **bestehenden Möglichkeiten** wie Sprachkurse und Sprachtandems sollen besser bekannt gemacht und ausgebaut werden. Die STA hat mit der Zustimmung des Regierungsrates 2020 die Sprachtandems unterstützt, indem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Abonnement für die einzige französische Tageszeitung im Kanton Bern – das «Journal du Jura» – erhalten. Die STA hat sich dafür eingesetzt, dass das neue Angebot für Sprachtandems zwischen den Verwaltungen der Kantone Bern und Freiburg bekannt wird. Das Projekt wird im Herbst 2020 vom Forum für die Zweisprachigkeit und vom Personalamt lanciert. Die Erhöhung des Anteils französischsprachiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kantonsverwaltung ist ein ständiger Prozess, der **in einem zweiten Schritt ab 2022** im Rahmen der Umsetzung der Personalstrategie verstärkt werden soll.

Alle Direktionen sind beauftragt, sich an die Empfehlungen der STA vom 22. November 2016 zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung des Kantons Bern zu halten und die Übersetzung bei den Prozessen einzuplanen (**Massnahme 9**). Die STA und die FIN haben die Umsetzung im Frühling 2020 besprochen. Für Herbst 2020 ist mit der Personalkommission des Kantons Bern und mit Teilnahme der Generalsekretärinnen des RFB und des BJR eine Sitzung vorgesehen, die der Zweisprachigkeit beim Personal gewidmet sein wird.

Bei der **Rekrutierung des Kantonspersonals** sollte mit der angebotenen Hilfe des RFB ein besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung in Bezug auf die Empfehlungen der STA und die Best Practices auf diesem Gebiet gelegt werden. Fragen stellen sich auch im Zusammenhang mit der Publikation kantonaler Stelleninserate in beiden Sprachen, namentlich was die sprachlichen Anforderungen für Stellen der Kantonsverwaltung betrifft.

3.4 Kantonale Gesetzgebung (Massnahmen 10 bis 12)

In Bezug auf die kantonale Gesetzgebung waren drei Massnahmen festgelegt worden: Die Analyse und Optimierung des rechtlichen und reglementarischen Rahmens für die Förderung der Zweisprachigkeit, die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Amtssprachengesetz sowie die Analyse der Amtssprachenberücksichtigung in Leistungsverträgen. Diese Massnahmen waren an die STA gerichtet. Bei der letzten Massnahme war eine Zusammenarbeit mit der FIN vorgesehen.

Die STA hat mit der **Analyse und Optimierung des rechtlichen und reglementarischen Rahmens (Massnahme 10)** begonnen. Sie kommt zum Zwischenergebnis, dass mit den bestehenden Rechts-

grundlagen (namentlich Artikel 50 des Sonderstatutgesetzes¹) zweisprachige Projekte und Institutionen bereits unterstützt werden konnten und weiterhin können. Auf dieser Grundlage werden denn auch die Staatsbeiträge 2020 an zweisprachige Projekte ausgerichtet. Die Verfahren für die Beiträge nach eidgenössischem Sprachengesetz² sowie für die Verwendung (ab 2020) des kantonalen Budgets für die Zweisprachigkeit werden derzeit optimiert. Die STA hat Ende 2019 die erste Zuteilung für 2020 der kantonalen Mittel, zusätzlich zu den Bundessubventionen an mehrsprachige Kantone, organisiert.

Die STA hatte im Hinblick auf die **Erarbeitung eines Entwurfs für ein Amtssprachengesetz (Massnahme 11)** 2019 ein Normkonzept erarbeitet. Aufgrund mehrerer Faktoren (personelle Ressourcen, andere Prioritäten und mehrere laufende Rechtsetzungsgeschäfte in der STA und im zuständigen Amt, namentlich die Revision der Sonderstatutgesetzgebung, die Lösungsfindung in Bezug auf die Kantonszugehörigkeit Moutiers oder die Coronavirus-Pandemie) hat die STA eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen; der Terminkalender für ein neues Amtssprachengesetz wird neu zu beurteilen sein.

Was die **Analyse der Amtssprachenberücksichtigung in Leistungsverträgen** betrifft (**Massnahme 12**), so fanden erste Gespräche zwischen der STA und der FIN statt. Anscheinend gibt es keine Gesamtübersicht über die Leistungsverträge des Kantons. Eine solche zu erstellen, macht aus Sicht der Zweisprachigkeit keinen Sinn. Die Arbeiten werden mit Hilfe der französischsprachigen Anlaufstellen fortgesetzt, um die Best Practices zu eruieren und eine sektorielle Bedarfsanalyse vorzunehmen, namentlich indem bei Leistungsvertragserneuerungen gehandelt wird, wenn die Berücksichtigung der Zweisprachigkeit eine Rolle spielt (in Bezug auf Personal, Strukturen, Ausbildungen, Übersetzung usw.). Diese Erwähnung der Zweisprachigkeit wurde bereits 2020 bei der laufenden Erneuerung der Leistungsverträge mit der Universität Bern und der Berner Fachhochschule hinzugefügt.

3.5 Gesundheit und Pflege (Massnahmen 13 und 14)

Die Massnahmen in Bezug auf Gesundheit und Pflege sehen die Erarbeitung eines konkreten Massnahmenplans zur Gewährleistung der Zweisprachigkeit in Spitälern vor. Weiter sollen im Ausbildungsangebot des Gesundheits- und Pflegebereichs Massnahmen ergriffen werden, um in zweisprachigen Einrichtungen die Präsenz von Personal beider Amtssprachen sowie die Sprachkompetenzen des Personals und der Personen in Ausbildung zu verbessern. Die GSI ist mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Frühling 2020 mussten die Erarbeitung und die Umsetzung konkreter Massnahmen (**Massnahmen 13 und 14**) verschoben werden. Die Arbeiten werden sobald möglich fortgesetzt.

Das **Forum für die Zweisprachigkeit**, der **BJR** und der **RFB** sind Partner, die bei der Entwicklung dieser Massnahmen und auch bei den Rekrutierungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit medizinischem Personal (Zweisprachigkeitsanforderungen) mithelfen können. Sie erarbeiten mit dem Spitalzentrum Biel und mit dem Inselspital Bern jährlich ein durch das eidgenössische Sprachengesetz getragenes Projekt zur Unterstützung der Zweisprachigkeit an Spitälern. Ab 2020 wird erstmals auch ein Zweisprachigkeitsprojekt für die Psychiatrie am Spital des Berner Juras entwickelt, das auch Biel und die deutschsprachigen Patientinnen und Patienten abdeckt.

Das Forum für die Zweisprachigkeit ist daran, das Spitalzentrum Biel im August 2020 erneut mit dem Zweisprachigkeitslabel zu zertifizieren, wofür zahlreiche Gespräche und Qualitätsprüfungen vor Ort nötig sind. Die Ambulanz Region Biel AG wird sich dem Label anschliessen. Das Forum für die Zweisprachigkeit organisiert ab 2020 zudem Sprachtandems für das Personal der Spitäler in Bern und Freiburg.

3.6 Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit (Massnahmen 15 bis 18)

¹ Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG, BSG 102.1)

² Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG, SR 441.1)

Thema der vier Massnahmen im Bereich Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit waren: Koordination der Massnahmen in den Bereichen Projekthilfen und Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit, Optimierung und Weiterentwicklung der zur Förderung der Zweisprachigkeit erforderlichen Strukturen, Sichtbarmachen der Zweisprachigkeit und Intensivieren der interkantonalen Zusammenarbeit. Die STA ist beauftragt, diese Massnahmen in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie dem Forum für die Zweisprachigkeit, dem RFB und dem BJR, umzusetzen.

Was die **Koordination** mit den Direktionen und Partnerinstitutionen der Massnahmen betrifft, die in den Bereichen Projekthilfen und **Sensibilisierung** für die Zweisprachigkeit innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung zu ergreifen sind (**Massnahme 15**), so hat die STA im Herbst 2019 ein Treffen des «Cercle francophone de l'administration cantonale» organisiert: Das Interesse war derart gross, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Das Treffen fand im Zusammenhang mit der Vorstellung der neuen Einsatzzentrale der Kantonspolizei in Biel statt. Die STA pflegte regelmässige Kontakte mit dem RFB, dem BJR, dem Forum für die Zweisprachigkeit und versammelte 2019 und 2020 einmal jährlich die französischsprachigen Anlaufstellen aller Direktionen. Sie organisierte wie jedes Jahr die Verteilung im Kanton Bern der Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone. Und sie hat auch die Zuteilung der ergänzenden Kantonsbeiträge, die ab 2020 ausgerichtet werden, koordiniert.

In Bezug auf die Optimierung und Weiterentwicklung der **zur Förderung der Zweisprachigkeit erforderlichen Strukturen (Massnahme 16)** hat sich die STA mit dem Forum für die Zweisprachigkeit getroffen, um dessen Strukturen, Aufgaben und Subventionen zu besprechen. Der Leistungsvertrag wurde in Koordination mit der Stadt Biel erneuert und mit einer Klausel versehen, die je nach Entwicklung des Projekts zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit eine Neuverhandlung möglich macht. Die dafür notwendigen Beträge wurden im Budget 2021 eingestellt. Die STA hat auch an der Neuorganisation der Stelle der/des BJR-Kulturbeauftragten mitgewirkt, die (in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur) der STA angegliedert ist und 2019 neu besetzt wurde. Die STA hat sich Ende 2019 ausserdem mit dem RFB getroffen, um eine Anfrage im Zusammenhang mit den französischsprachigen Sitzgarantien im Grossen Rat für den Wahlkreis Biel-Seeland zu beantworten.

Was die **Sichtbarmachung** der Zweisprachigkeit betrifft (**Massnahme 17**), so wurde das Image der kantonalen Zweisprachigkeit namentlich mit einer neuen zweisprachigen Identität und einem neuen Logo «*Kanton Bern. Canton de Berne*», das seit dem 1. Januar 2020 systematisch verwendet wird, gestärkt. Nach jahrelangem Hin und Her konnte zudem ein kollektiver Erfolg gefeiert werden: Der Regierungsrat hat 2019 mitgeholfen, um eine rasche Lösung für die Beschilderung auf der A5-Umfahrung Biel/Bienne zu finden. Die seit der Eröffnung 2016 der Umfahrung nur auf Deutsch bestehende Beschilderung wurde im Herbst 2019 durch eine durchgehend zweisprachige Beschilderung ersetzt, dies namentlich dank des Engagements des Bundesrates, eines Nationalrates, des Regierungsrates, der Stadt Biel, des Forums für die Zweisprachigkeit, des RFB und der französischsprachigen Deputation des Grossen Rates. Ein weiterer Schwerpunkt war, in Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit, ein grosser, der Zweisprachigkeit gewidmeter Stand an der BEA 2020. Dieses Projekt musste wegen der Coronavirus-Pandemie im Frühling 2020 abgesagt werden. Es laufen bereits Gespräche, um das Projekt möglichst 2021 durchführen zu können. Ausserdem wurden Massnahmen ergriffen, die noch verstärkt werden müssen, um eine bessere Planung und Einbindung der Übersetzungen in die Geschäftsabläufe und damit eine bessere Zweisprachigkeit sicherzustellen.

Um Ressourcen zu sparen, kann sich die STA bei der **interkantonalen Zusammenarbeit (Massnahme 18)** auf das Forum für die Zweisprachigkeit stützen (das auch durch den Bund subventioniert wird und die Zweisprachigkeit ebenfalls innerhalb der Hauptstadtregion Schweiz unterstützt). Das Forum für die Zweisprachigkeit und die Hauptstadtregion Schweiz haben in anderen Gemeinden und Kantonen Sprachtandems entwickelt. Die nationale Tandem-Plattform stiess 2019 auf ein Rekordinteresse. Eine auf Frühling 2020 anberaumte Sitzung mit dem Bund und den mehrsprachigen Kantonen musste verschoben werden. Der Regierungsrat hat ausserdem zur Kulturbotschaft 2021–2024 des Bundes Stellung genommen und namentlich eine Erhöhung der Subventionen an die mehrsprachigen Kantone verlangt. Auch 2020 wurden im Hinblick auf eine interkantonale Unterstützung während der Session im Bundeshaus Kontakte geknüpft.

3.7 Kultur (Massnahmen 19 bis 21)

In Bezug auf die Kultur waren drei Massnahmen vorgesehen: Die gezielte und angemessene Unterstützung der Zweisprachigkeit in der Kulturszene im ganzen Kantonsgebiet, die Prüfung der Schaffung eines zweisprachigen Kulturpreises sowie die Analyse der in den Museen und Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung ergriffenen Massnahmen. Sie richteten sich alle an die BKD.

Die innerhalb des Amts für Kultur (AK) eingeleiteten Entwicklungen (**Massnahme 19**) mussten aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der Umsetzung der Covid-Verordnung Kultur, die sämtliche Kräfte im AK in Anspruch genommen hat, neu überdacht werden. Zuvor war 2019 in Zusammenarbeit zwischen der BKD, der STA, dem BJR und dem RFB eine neue Kulturbeauftragte des BJR ernannt worden. Die Stelle wurde neu organisiert und führte 2020 zur Schaffung einer 20-Prozent-Stelle Delegierte/Delegierter für Zweisprachigkeit und französischsprachige Angelegenheiten innerhalb des AK. Das AK hat sich mit Hilfe des Forums für die Zweisprachigkeit mit seiner internen zweisprachigen Organisation auseinandergesetzt, um 2020 die Zertifizierung «Engagement für die Zweisprachigkeit» zu erhalten, deren Kriterien dem Label für die Zweisprachigkeit ähneln, jedoch weniger restriktiv sind.

In Bezug auf die Prüfung der Schaffung eines zweisprachigen Kulturpreises (**Massnahme 20**) hätte im Mai ein erstes Gespräch zwischen dem AK und dem RFB stattfinden sollen. Dieses wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der Umsetzung der Covid-Verordnung Kultur auf Herbst 2020 verschoben.

Die Problematik der Zweisprachigkeit in den Museen und Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (**Massnahme 21**) wird bei der Aktualisierung der Leistungsverträge berücksichtigt. Das AK erarbeitet derzeit einen allgemeinen Handlungsfaden und hat dies in seine Ziele 2020 aufgenommen. Aufgrund der Umsetzung der Covid-Verordnung Kultur wird dieses Ziel voraussichtlich auf 2021 verschoben werden müssen.

3.8 Wirtschaft und Unternehmen (Massnahmen 22 bis 24)

In Bezug auf die Wirtschaft waren drei Massnahmen vorgesehen: Abklärung des Bedarfs nach Sprachtandems, Prüfung mit Partnerorganisationen der Idee einer interkantonalen Vernetzung von Unternehmen, die sich für die Zweisprachigkeit einsetzen, sowie Prüfung von Massnahmen, um die Zweisprachigkeit in der Wirtschaft und in den Unternehmen zu fördern. Sie richteten sich alle an die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU).

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Frühling 2020 wurden die vorgesehenen Teilprojekte (namentlich ein Workshop) etwas abgebremst, sie können jedoch fortgesetzt werden (**Massnahmen 22 bis 24**).

Das **Forum für die Zweisprachigkeit** führt in diesem Bereich verschiedene Projekte durch. Es hat namentlich die Verleihung eines Preises für die Zweisprachigkeit in der Wirtschaft vorgesehen, die mit Unterstützung der Berner Kantonalbank ursprünglich im Rahmen der BEA 2020 hätte erfolgen sollen (die wegen der Coronavirus-Pandemie aber abgesagt werden musste). Ausserdem ist ein Barometer der Zweisprachigkeit in der Wirtschaft des Kantons Bern in Erarbeitung. Es wird eine Liste mit möglichen Partnern in den fünf Verwaltungsregionen des Kantons erstellt, um die Bedürfnisse und das Potenzial in diesem Bereich zu evaluieren.

3.9 Umsetzung und Folgearbeiten (Massnahme 25)

Die **Umsetzung** und die Folgearbeiten (**Massnahme 25**) umfassten: Die Koordination zusammen mit den Direktionen der Umsetzung und der regelmässigen Begleitung der Massnahmen, das Einsetzen einer geeigneten Organisationsstruktur und eines Kosten-Controllings sowie die regelmässige Berichterstattung zuhanden der regierungsrätlichen Juradelegation und die Berichterstattung zuhanden des Regierungsrates spätestens innerhalb eines Jahres nach dem RRB. Diese Massnahme richtete sich an die STA.

Die STA stellt seit Beginn des Projekts die **Koordination** mit den Direktionen sicher. Es fanden zahlreiche bi- oder multilaterale Gespräche statt, auch mit den französischsprachigen Anlaufstellen der Direktionen. Die Direktionen sind ins Projekt eingebunden. Die Partner, d. h. der RFB, der BJR, das Forum für die Zweisprachigkeit und BernBilingue, bringen als Unterstützung ihr Fachwissen ein; je nach Bedarf und Unterstützungsmöglichkeiten könnten weitere Partner eingebunden werden.

Die personellen Ressourcen sind begrenzt und halten sich streng an den festgelegten Rahmen, so dass – wie vom Grossen Rat verlangt – keine neuen Stellen geschaffen werden müssen. Ausserdem hat die lange politische Krise in Moutier das zuständige Amt über Gebühr belastet. Dennoch konnten eine STA-interne Gruppe und eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der BKD, der GSI und der STA, eine geeignete **Organisationsstruktur** einsetzen.

Die STA hat in ihrem Kontenplan ein separates Konto für die Stärkung der Zweisprachigkeit ab 2020 eröffnet. Das Konto wurde 2019 initiiert und diente bereits dazu, dank eines internen Budgetausgleichs mit der Organisation des Zweisprachigkeitsstands an der BEA 2020 zu beginnen. Die Beträge in der STA sind unter Kontrolle. Für 2020 ist in diesem Bereich eine Budgetüberschreitung vorgesehen, die jedoch durch grössere Kürzungen in anderen Bereichen ausgeglichen wird. Die STA verfügt im Moment über keine detaillierten Informationen bezüglich der in den Direktionen generierten Kosten; diese haben bisher wissen lassen, dass sie Projekte im Rahmen ihrer üblichen Budgets entwickeln. Einige Direktionen haben die STA um finanzielle Hilfe gebeten und diese über das Budget zur Stärkung der Zweisprachigkeit bzw. über die Bundeshilfen an zweisprachige Kantone auch erhalten. Beim derzeitigen Stand der Dinge scheint man die auf kantonaler Ebene sehr bescheidenen **Kosten vollständig im Griff zu haben**.

Die STA hat der Juradelegation des Regierungsrates im Dezember 2019 einen ersten **Bericht** zukommen lassen. Aus dieser ersten Standortbestimmung wurden Schlüsse gezogen, um den spezifischen Handlungsbedarf ab 2020 zu eruieren. Der vorliegende Bericht wird nach vorgängiger, auf Verwaltungsebene erfolgter Konsultation der Juradelegation fristgerecht dem Regierungsrat vorgelegt.

3.10 Finanzierung (Massnahme 26)

Die **Finanzierung (Massnahme 26)** sah vor, im Zahlenwerk der Staatskanzlei einen jährlichen wiederkehrenden Betrag von 100 000 Franken (2020), 200 000 Franken (2021) und 300 000 Franken (2022 und 2023) einzustellen.

Obwohl im Budget 2019 kein Betrag eingestellt war, konnte die STA damals schon einen Betrag von 45 000 Franken für die Förderung der Zweisprachigkeit freigeben, indem sie andere bereits vorgesehene Ausgaben strich. Damit konnte in Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit mit der Organisation des Zweisprachigkeitsstands an der BEA begonnen werden.

Die im RRB vorgesehenen Beträge wurden in den Voranschlag 2020 der STA sowie in die Finanzplanungen aufgenommen. In der STA wurde ein separates Konto eingerichtet, um die Verwendung der Mittel nachverfolgen zu können.

Das Budget 2020 (CHF 100 000) wird vollständig ausgeschöpft, und zwar mit einem zusätzlichen Betrag, der gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB 338/2020 vom 1.4.2020) zugewiesen und innerhalb der gleichen Produktgruppe kompensiert wird. Somit werden für die Stärkung der Zweisprachigkeit 2020 nicht 100 000, sondern 150 000 Franken im Budget der STA bereitstehen, dies zusätzlich zu den verschiedenen Beträgen, die bereits in den Budgets der Direktionen eingestellt sind und jährlich dem Betrieb eines zweisprachigen Kantons und den zweisprachigen Projekten gewidmet sind.

Die Beträge 2020 des Zweisprachigkeitsbudgets der STA verteilen sich wie folgt:

- CHF 50 000: auf Beschluss des Regierungsrates (RRB 338/2020 vom 1.4.2020): Vertrieb von französischsprachigen Tageszeitungen in der Verwaltung des Kantons Bern und zweisprachige Tandems, indirekte Unterstützung des «Journal du Jura» mit dem Abschluss von 100 Jahresabonnements
- CHF 28 000: Förderung von zweisprachigen und französischsprachigen Berufslehren in Biel

- CHF 7 000: Projekt des Personalamts, Förderung der Zweisprachigkeit des Kantonspersonals
- CHF 10 000: Projekt der FIN (Personalamt, «digitale Möglichkeit Spracherwerb»)
- CHF 35 000: Projekt der BKD, Schüleraustausch «Deux im Park» (Sprachaustausch zwischen den Kantonen Bern und Freiburg mit Spaziergängen im Naturpark Gantrisch)
- CHF 20 000: Entwicklung eines Projekts für das Wanderfilmfestival «Festival du film français itinérant» («FFFH itinérant») in den fünf Regionen des Kantons Bern

Die Prognosen für 2021 zeigen, dass der budgetierte Betrag ebenfalls gut genutzt werden dürfte.

Nebst diesen Beträgen zur projektorientierten Förderung und Stärkung finanziert der Kanton seine Zweisprachigkeit Jahr für Jahr in zahlreichen Bereichen über seinen ordentlichen Voranschlag, namentlich in den Bereichen Bildung, Kultur und Übersetzungswesen. Die budgetierten Beträge der STA dienen als zusätzlicher Anreiz zur Lancierung von Projekten. Sie allein machen aber nicht die Zweisprachigkeit des Kantons aus, die bezüglich der Kosten und der positiven Auswirkungen für den Kanton auf mehrere Millionen Franken geschätzt wird.

4. Ausblick 2021

Die STA wird das Projekt weiterhin mit den Direktionen und den Partnern (namentlich mit dem BJR, dem RFB, dem Forum für die Zweisprachigkeit und dem Verein BernBilingue) koordinieren, dies mit dem Ziel, neue Prioritäten und Ausrichtungen dieses langfristigen Vorhabens zu eruieren.

Im Budget der STA ist ein Betrag von 200 000 Franken eingestellt, um 2021 Anreize für eine stärkere Zweisprachigkeit zu schaffen. Die Verteilung der Beträge und die Lancierung von Projekten wurden eingeleitet. Für die STA sind diese Subventionen ein Anreiz, um ein bestimmtes Projekt zu lancieren oder um bei der Suche nach öffentlichen oder privaten Unterstützungen durch Dritte (über ein oder mehrere Jahre) eine gewisse kantonale Unterstützung durch die STA zu gewährleisten, wie dies für den Zweisprachigkeitsstand an der BEA der Fall war. Die Unterstützung französischsprachiger Tandems mit Hilfe von Journal-du-Jura-Abonnements wird fortgesetzt. Es ist zudem vorgesehen, das Wanderprojekt des französischsprachigen Filmfestivals «Festival du film français d'Helvétie itinérant» (FFFH itinérant), das Deutsch untertitelte Filmvorführungen in allen Regionen des Kantons vorsieht, zu unterstützen. Ausserdem laufen Gespräche, um möglichst an der BEA 2021 einen der Zweisprachigkeit gewidmeten grossen spielerischen und multidisziplinären Stand zu organisieren, der bereits weitgehend finanziert war, wegen der pandemiebedingten Absage der BEA 2020 aber verschoben werden musste. Die STA hat in Zusammenarbeit mit der BKD auch vorgesehen, den zweisprachigen Charakter des interkantonalen Westschweizer CinéCivic-Wettbewerbs, für den sich einige Deutschberner Schulen seit 2020 vermehrt interessieren, zu stärken.

Nebst diesen bereits geplanten Projekten besteht schon wie 2020 die Möglichkeit, Projekte mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen, die zusätzlich zu den Bundessubventionen 2021 an mehrsprachige Kantone (gemäss eidgenössischem Sprachengesetz) gewährt werden.

5. Antrag

Die Staatskanzlei beantragt dem Regierungsrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ihn zu verabschieden und über die weitere Umsetzung zu beschliessen.

Beilagen

- Medienmitteilung vom 28.4.2020 über das Inventar des zweisprachigen Unterrichts im Kanton Bern.